

Titel der Drucksache:

OB-Stichwahl

Drucksache

**1333/24**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2024	öffentlich


## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge der Stichwahl sind bei uns Berichte eingegangen, wonach Wahlberechtigte, die zum ersten Wahlgang per Briefwahl gewählt haben, zur Stichwahl nicht im zuständigen Wahlbüro wählen durften und abgewiesen wurden. Zur Stichwahl jedoch wurde keine Briefwahl beantragt und es sind auch keine Briefwahlunterlagen bei den Wahlberechtigten eingegangen. Auf Grund des geschilderten Sachverhalts erlauben wir uns folgende Fragen:

1. Wie war die Briefwahl zur OB-Stichwahl organisiert? Wurden die Briefwählerinnen aus dem ersten Wahlgang automatisch auch zur Stichwahl als Briefwählerinnen registriert?
2. Von wie vielen Vorkommnissen der Abweisung von Briefwählerinnen des ersten Wahlganges hat die Stadtverwaltung Kenntnis?

### Anlagenverzeichnis

30.07.2024, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift